



An den Grossen Rat

22.5265.02

Basel, 14. September 2022

Kommissionsbeschluss  
vom 14. September 2022

## Bericht und Vorschlag zur Wahl eines Richters am Sozialversicherungsgericht

für den Rest der laufenden Amtsdauer 2022 - 2027

Mit Schreiben vom 10. Mai 2022 erklärte Andrea Meier (GAB) ihren vorzeitigen Rücktritt als Richterin am Sozialversicherungsgericht per 31. August 2022. Sie begründet ihren Rücktritt mit einer beruflichen Veränderung, welche ihr die Ausübung des Richteramt nicht mehr erlaube. Gemäss § 64 Abs. 1 des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) beträgt die Frist für die Erklärung eines vorzeitigen Rücktritts sechs Monate. Diese Frist wurde im vorliegenden Fall nicht eingehalten. Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 1. Juni 2022 den vorzeitigen Rücktritt von Andrea Müller bewilligt und das Geschäft der Wahlvorbereitungskommission überwiesen.

Die Fraktionen des Grossen Rates wurden eingeladen, der Wahlvorbereitungskommission bis am 30. Juni 2022 Wahlvorschläge zu unterbreiten.

Die GAB meldete am 23. Juni 2022 **Thomas Aeschbach** (geb. 1959, whft. in Basel) als Kandidaten. Weitere Kandidaturen sind nicht eingegangen.

Thomas Aeschbach arbeitete als Sozialarbeiter beim Amt für Beistandschaften und Erwachsenenschutz, ist mittlerweile pensioniert und führt einige Beistandschaften direkt im Auftrag der KESB auf Mandatsbasis. Während mehrerer Jahre hat er als Leiter einer sozialen Institution wie auch nachher als Beistand u.a. auch mit Sozialversicherungsfragen zu tun gehabt.

Die Wahlvorbereitungskommission klärte die Wählbarkeitsvoraussetzung von Thomas Aeschbach ab und führte mit ihm ein kurzes Gespräch.

Die Kommission beantragt dem Grossen Rat die Wahl von Thomas Aeschbach als Richter am Sozialversicherungsgericht.

Gemäss § 31 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) ist bei einem Wahlgeschäft keine inhaltliche Diskussion über kandidierende oder vorgeschlagene Personen möglich. Wählbar sind die von der Kommission oder spätestens vier Wochen nach Bekanntgabe des Kommissionsvorschlages (bis 14. Oktober 2022) von vier Ratsmitgliedern schriftlich vorgeschlagenen Personen (§ 76 Abs. 2 GO).

Im Namen der Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates

André Auderset  
Präsident

## **Grossratsbeschluss**

### **Wahl eines Richters am Sozialversicherungsgericht des Kantons Basel-Stadt**

**für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2027**

vom.....

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den Bericht der  
Wahlvorbereitungskommission Nr. 22.5265.02 vom 14. September 2022, beschliesst:

Anstelle der per 31. August 2022 zurückgetretenen Andrea Meier wird als Richter am  
Sozialversicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2027  
gewählt:

**Thomas Aeschbach**, geb. 1959, wohnhaft in 4058 Basel.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.